

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
974/17	<p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 52/2017 „PV-Freiflächenanlage Rudolzhofen“) - Änderung des Standortes <hr/> <p>Herr Daniel Glenk, Gartenstraße 1, 74572 Gammesfelden, hat mit Antrag vom Juli 2017 die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der FINr. 256 Gemarkung Rudolzhofen beantragt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2017 wurde diesem Antrag zugestimmt. Ein städtebaulicher Vertrag wurde abgeschlossen.</p> <p>Im November teilte Herr Glenk mit, dass sich bei der Unterzeichnung des Pachtvertrages herausgestellt hat, dass es sich um das Grundstück FINr. 270 der Gemarkung Rudolzhofen handelt.</p> <p>Mit Grundsatzentscheidung vom 18.10.2012 wurden Flächen entlang der Bahnlinie bzw. der Autobahn bestimmt, auf denen, seitens der Stadt Uffenheim, Freiflächenphotovoltaikanlagen für möglich erachtet werden. Die FINr. 270 der Gemarkung Rudolzhofen liegt in einer dieser Flächen.</p> <p>Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Freiflächenphotovoltaikanlage auf dieser FINr. zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des FNP erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss vom 27.07.2017 müsste aufgehoben werden und für die FINr. 270 der Gemarkung Rudolzhofen neu gefasst werden. Einer entsprechenden Änderung des bestehenden städtebaulichen Vertrages muss zugestimmt werden.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 11. Dezember 2017:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Aussprache und ergänzender Darlegung des Sachverhaltes empfiehlt der Ausschuss, auf Antrag des Vorsitzenden, den Beschluss vom 27.07.2017 aufzuheben und der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes für die FINr. 270 der Gemarkung Rudolzhofen zuzustimmen.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss, auf Antrag des Vorsitzenden, einer entsprechenden Änderung des städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 21. Dezember 2017:</p> <p>-----</p> <p>Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat, den Beschluss vom 27.07.2017 aufzuheben und der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes für die FINr. 270 der Gemarkung Rudolzhofen zuzustimmen.</p> <p>Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, auf Antrag des Vorsitzenden, einer entsprechenden Änderung des städtebaulichen Vertrages zuzustimmen.</p>	<p>7 : 0</p> <p>7 : 0</p> <p>19 : 0</p> <p>19 : 0</p>

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------